

Ivano de Gobbi  
Präsident GGR Stadt Zug  
Stadtkanzlei im Stadthaus  
Gubelstrasse 22  
6300 Zug

<b>Parlamentarischer Vorstoss GGR</b>	
Eingang :	18.11.2025
Bekanntgabe im GGR :	09.12.2025
Überweisung im GGR :	09.12.2025

Zug, den 18.11. 2025

### **Motion „1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle“**

---

Sehr geehrter Herr Präsident

Vor bald zweieinhalb Jahren wurde eine (in ein Postulat umgewandelte) Motion für einen einjährigen Versuch mit Gratis-ÖV für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger an den Stadtrat überwiesen. Der Vorstoss war dafür gedacht, einen Teil des grossen Rechnungsüberschusses von 2022 (72 Mio) an die Bevölkerung zurückzugeben und gleichzeitig der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Mobilität Schub zu verleihen. Die Frist für die Beantwortung des Postulats ist längst ungenutzt verstrichen – nur die Überschüsse nahmen noch mehr zu. Deshalb stellen wir mit einer „Durchsetzungsmotion“ folgende, angepasste Forderungen:

- Der Stadtrat soll die derzeit nur Schulkindern zustehenden Buspass-Vergünstigungen auf alle Einwohnenden ausdehnen, möglichst so, dass eine Einzelfahrt 1 Franken, ein Monatsabo 10 und ein ZVB Jahresabo 100 Franken kosten.  
Der Wohnsitznachweis ist auf der Stadtverwaltung erhältlich oder kann per eZug-App erbracht werden.  
Wer ein über den Radius des ZugerPassPlus hinausgehendes Abo besitzt, soll daran einen städtischen Beitrag im Umfang der Buspassvergünstigung erhalten.
- Der Stadtrat soll bei Kanton und ZVB darauf hinwirken, dass eine solche oder ähnliche günstige und einfache Tarifstruktur möglichst flächendeckend eingeführt wird.

## Begründung:

Die Stadtzuger Bevölkerung hat es verdient, von den aussergewöhnlichen Überschüssen der letzten Jahre spürbar profitieren zu können. Durch den günstigen Zugang zum ÖV können die Stadtzugerinnen und -Zuger nicht nur die ausgewiesenen Vorteile des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug nutzen, auch wird dadurch das ausgezeichnete Angebot breiter bekannt und dadurch gestärkt. Die zu erwartende Veränderung des Modalsplits mit einer Reduktion von Fahrten mit privaten Motorfahrzeugen kann auch zur Verkehrsentlastung in der Innenstadt beitragen und nützt somit allen, auch Anwohnenden und Automobilist:innen.

Allerdings ist das Nutzungsverhalten der verschiedenen Verkehrsmittel durch Stadtzuger und Stadtzugerinnen gemäss Mobilitätsstudien des Baudepartements bereits jetzt recht differenziert, der Anteil an Fuss-, Velo-, ÖV und motorisiertem Individualverkehr ist ziemlich ausgeglichen. Die hohe Verkehrsbelastung in der Innenstadt und entlang der Hauptverkehrsachsen zu Stosszeiten kommt daher, dass viele Zupendler und -Pendlerinnen hauptsächlich auf das private motorisierte Verkehrsmittel setzen. Eine vermehrte ÖV-Nutzung durch die ganze Kantonsbevölkerung käme der Stadt Zug sehr zugute, weshalb sich der Stadtrat beim Kanton und der ZVB für eine generelle Einführung des 1/10/100-Tarifmodells einsetzen soll, dass dem ÖV im ganzen Kanton enormen Schub verleihen würde und unbürokratisch umsetzbar wäre.

Fraktion ALG-CSP

Gültig ohne Unterschrift